

Sach- und Fachkundelehrgang gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)



Samstag, 29. Februar 2020, Samstag, 7. November 2020

Seminarziele

Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen haben die abfallwirtschaftliche Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen, es sei denn, der Betrieb verfügt über eine Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG für gefährliche Abfälle. Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs Verantwortliche und das sonstige Personal müssen über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- oder Sachkunde verfügen.

Die Anzeige – und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) weist als Voraussetzung § 53 KrWG aus: Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit über die vom Betrieb angezeigte Tätigkeit oder Nachweis einer einjährigen praktischen Tätigkeit beim abgeschlossenen Studium des Ingenieurwesens, der Chemie, der Biologie oder der Physik oder Nachweis einer einjährigen praktischen Tätigkeit bei einer technischen Fachschulausbildung, einer Qualifikation als Meister oder einer kaufmännischen Berufsausbildung hinsichtlich der angezeigten Betriebstätigkeit. Bei Fehlen dieser Kenntnis muss die Sach- und Fachkunde zumeist über einen Lehrgang erlangt werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung eines Lehrgangs für Personen im Bereich der nicht gefährlichen Abfälle liegen keine Vorgaben seitens der LAGA oder des BMUB bzw. der Bundesländer vor. Sinnvoll ist ein Eintageslehrgang mit 8-10 Unterrichtseinheiten. Darüber hinaus ist die zuständige Behörde berechtigt, von Verantwortlichen Personen den Nachweis eines behördlicherseits anerkannten Lehrgangs (d. h. gem. § 54 und § 56 KrWG) zu verlangen. **Bitte klären Sie mit der für Sie zuständigen Umweltbehörde (in NRW: Kreis oder Kreisfreie Stadt), ob der Tageslehrgang akzeptiert wird!**

Ort

Hotel-Restaurant Münnich, Heeremansweg 13, 48167 Münster, Telefon: (02 51) 61 87-0

Termin

Samstag, 29. Februar 2020 / Samstag, 7. November 2020

08:00 – 16:30 Uhr

Inhalte

Folgende Lehrinhalte werden abgedeckt:

1. Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften
2. Vorschriften des Gefahrstoffrechts und Arbeitsschutzregelungen
3. Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
4. Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können, sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Beseitigung
5. Kreislaufwirtschaft

Seminarliteratur

Fachkunde Abfall: Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage; Prof. Dr. Norbert Müller, Dr. Joachim Brand
Abfallrecht: Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage, Sammlung wichtiger Vorschriften im KrWG

Zielgruppe

Unternehmer (Abfallbeförderer, Entsorger) sowie für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann (Bezirksregierung Münster)
Herr Dipl.-Vw. Benedikt Althaus

Lehrgangsleitung

Herr Dipl.-Vw. Althaus

Kosten

Regulär: 260,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur),
BVWL-Mitglieder: 240,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)

Hinweis: Aus steuerlichen Gründen kann das BVWL nur seinen eigenen Mitgliedern, jedoch nicht den Mitgliedern des VVWL NRW e. V. oder anderen Institutionen Mitgliedsvorteile bieten.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung mittels Anmeldebogen per E-Mail, Fax oder Brief (an das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e. V.)
Ca. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhalten Sie Anmeldebestätigung u. Rechnung.